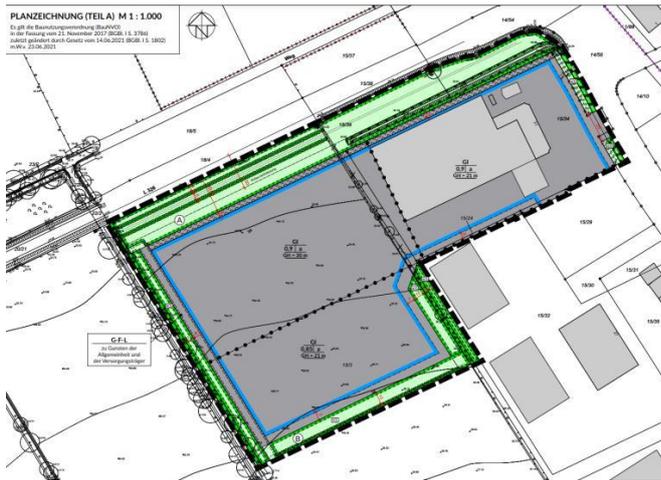




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel", 1. Änderung und Ergänzung (Verschmelzung der Baugrenzen mit Bauungsplan Nr. 83 "Industriegebiet Nord")**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



### **Gebietsbezeichnung**

- südlich des Autobahnzubringers (L326)
- westlich der Straße Heidkoppel
- nördlich der Bebauung Heidkoppel 27
- östlich des Landwirtschaftsweges

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 07.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel" (Verschmelzung der Baugrenzen mit Bauungsplan Nr. 83 "Industriegebiet Nord") für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 24.11.2022 bis zum 30.12.2022**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob Fichtner). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag inkl. Entwurf und Bestand (Landschaftsplanung Jacob Fichtner)
- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (13.01.2022 – 14.01.2022)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (3) und (5) – in folgenden Stellungnahmen:
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 26.01.2022
  - Handwerkskammer Lübeck vom 04.02.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Keine Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes, Erfordernis einer immissionsschutzrechtlichen Begutachtung, Schutz der Handwerksbetriebe, Ausschluss der Wohnnutzung, verkehrs- und betriebsbedingte Schadstoff- und Schallemissionen, keine erhebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Erhaltung der festgesetzten Knickbestände sowie der erhaltenswerten Einzelbäume, Durchgrünung der Stellplatzanlagen, Dachbegrünung, keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Arten- und Strukturvielfalt.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (3), (4), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Kreis Segeberg vom 10.02.2022
  - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Referat Straßenbau vom 11.02.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Anzeige- und Zustimmungspflicht bei Tiefgründungen, Sicherstellung und Nachweispflicht über die Nichtbeeinflussung des dortigen Trinkwasserschutzhorizonts, Anbauverbotszone an der Landesstraße 326 (L 326) sowie Ausschluss der direkten Zufahrten und Zugänge an die L 326, keine Beeinträchtigungen durch Lichtquellen, Begrünung von Dachflächen, Flächenausgleich für die zusätzlichen Bodeneingriffe, keine qualitativen Gefährdungen des Grundwassers.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (3), (5). - in folgenden Stellungnahmen:
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Erhaltung der festgesetzten Knickbestände, Dachbegrünung, keine erheblichen Auswirkungen.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (3), (5) - in folgenden Stellungnahmen:

- Archäologisches Landesamt vom 12.01.2022

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

#### **Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren während der Auslegungsfrist im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr sowie am Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Niederschrift oder auch per E-Mail an [bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bei Fragen zur Bebauungsplanänderung steht Ihnen Herr Duda (Tel. 04193/963-420) gerne zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 09.11.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Bürgermeisterin  
gez. Schmidt